

Bei der Planung und Gestaltung von Gemeinschaftsgärten auf städtischem Grund sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Die Gartenfläche wird an einen Träger-Verein verpachtet.
- Mitglieder des Vereins können auf definierten Gartenbeeten gärtnerisch tätig werden.
- Der Verein und seine Mitglieder sind für die Pflege der gesamten Fläche zuständig und verantwortlich.
- Die Nutzer der Gärten müssen sich so verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Ruhezeiten sind gemäß der jeweils aktuell gültigen Verordnung über den Schutz vor Lärm in der Stadt Augsburg (derzeit: Lärmschutzverordnung vom 03.05.1999 / Änderungsverordnungen vom 16.01.2003 und 17.12.2008) einzuhalten.
- Nach Beendigung des Pachtvertrags muss das Gelände wieder in seinem ursprünglichen Zustand an die Stadt übergeben werden. Alle von Seiten des Vereins angebrachten Aufbauten müssen abgebaut und entfernt werden.
- Wasser- und Stromanschluss, ein gemeinschaftlich zu nutzender Werkzeugraum sowie Toilettenanlagen werden nach Möglichkeit von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt, bzw. in Absprache mit der Stadt errichtet.
- Wege werden nicht befestigt. Sie sollen als Rasenwege von den anliegenden Parzellenpächtern gemäht und gepflegt werden.
- Die Zugänglichkeit des Gemeinschaftsgartens soll für die Allgemeinheit während der Vegetationszeit sichergestellt sein. Nachts ist ein Abschließen der Anlage je nach Bedarf und in Absprache mit der verwaltenden Dienststelle möglich.
- Hinweisschilder auf die private Gartennutzung sind erlaubt.
- Eine Kooperation mit naheliegenden sozialen Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten oder Einrichtungen für Senioren ist erwünscht. Für diese sollen nach Absprache mit den städtischen Dienststellen Parzellen freigehalten werden.
- Die Pächter haben sich an die vorgegebenen Ruhezeiten zu halten und unnötigen Lärm zu vermeiden.
- Die Gärten sollen nach den Grundsätzen des ökologischen Gartenbaus bewirtschaftet werden. Der Einsatz von Pestiziden ist den Pächtern untersagt.
- Feuerstellen bedürfen einer eigenen Genehmigung.
- Auf den Gartenparzellen sind dauerhafte Aufbauten, z.B. Kleingewächshäuser, nicht erlaubt, Schutzdächer für Tomaten sind während der Vegetationszeit möglich.
- Grüngut darf nur auf dem von der Stadt genehmigten Kompostplatz kompostiert werden. Alle weiteren Abfälle müssen von den Vereinsmitgliedern fachgerecht entsorgt werden.
- Nistmöglichkeiten für Singvögel und Nutzinsekten sind erwünscht, das Aufstellen von Bienenkästen ist nach Absprache mit den Vereinsmitgliedern möglich.
- Kleintierhaltung ist nicht erlaubt. Das Mitbringen von Hunden während des Aufenthaltes im Garten bedarf der Zustimmung durch den Vorstand. Hunde müssen in diesem Fall aber an der Leine geführt werden.